

Frau Sylvia Eisenberg, MdL
- Vorsitzende des Bildungsausschusses –
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Herrn Hans-Jörn Arp, MdL
- Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses –
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Frau Susanne Herold, MdL
- Vorsitzende des Fraktionsarbeitskreises „Bildung“
der CDU-Fraktion -
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Herrn Dr. Henning Höppner, MdL
- Vorsitzenden des Fraktionsarbeitskreises „Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur“ der SPD-
Fraktion –
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Herrn Dr. Ekkehard Klug, MdL
- Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Fraktion –
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Frau Angelika Birk, MdL
- Stellvertretende Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Frau Anke Spoorendonk, MdL
- Vorsitzende der SSW-Landtagsgruppe –
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3011

Kiel, 27. März 2008

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Februar 2003 beschloss der Landtag, künftig auf die Erstellung des Berichtes gemäß § 28 des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) zu verzichten mit der Maßgabe, die Daten zur Bildungsfreistellung dem Landtag regelmäßig im Jahreswirtschaftsbericht vorzulegen (Drs. 15/2465).

Die Auswertung der Bildungsfreistellungs-Statistik für das Jahr 2007 ist nun abgeschlossen. Die statistischen Erhebungen zum BFQG werden jährlich im Wirtschaftsbericht des Ministeriums veröffentlicht (in detaillierter Form im Anhang der Internet-Veröffentlichung unter www.schleswig-holstein.de/mwv). Über die wesentlichen Ergebnisse möchte ich Sie gern persönlich vorab informieren:

Insgesamt wurden 2.864 Anträge auf Anerkennung von Veranstaltungen nach dem BFQG eingereicht, von denen 2.817 Veranstaltungen als Bildungsfreistellung anerkannt wurden. An diesen anerkannten Veranstaltungen nahmen im Jahr 2007 rund 70.200 Personen teil. Von den Teilnehmenden beanspruchten jedoch nur rund 5.200 Personen Bildungsfreistellung. Dies entspricht 0,61% der Anspruchsberechtigten, d. h. der Beschäftigten, Auszubildenden, Beamten sowie Richter in Schleswig-Holstein. Im letzten Jahr lag diese Quote noch bei 0,67%. Eine Tabelle über die Entwicklung der Bildungsfreistellung von 1990 bis 2007 (Anlage 1) sowie ein Diagramm über die anerkannten Veranstaltungen nach Themengebieten (Anlage 2) füge ich bei.

Der Personaleinsatz für diese Verwaltungsaufgabe ist nicht Bestandteil der offiziellen BFQG-Statistik, aber als Hintergrundinformation möglicherweise für Sie interessant: Für das Anerkennungsverfahren der Bildungsfreistellungs-Veranstaltungen wurden im Jahr 2007 1,5 Stellen des mittleren Dienstes, 0,1 Stelle des gehobenen Dienstes sowie 0,1 Stelle des höheren Dienstes (anteilige Referatsleitung) eingesetzt. Nach der aktuellen Personalkostentabelle entspricht dies geschätzten Personalkosten von rd. 115.000 Euro.

Das BFQG regelt darüber hinaus die staatliche Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung. Dieses Verfahren dient insbesondere dem Teilnahmeschutz und der Qualitätssicherung („Gütesiegel“). Im Jahr 2007 waren 71 Träger und Einrichtungen der Weiterbildung im Rahmen dieses freiwilligen Verfahrens staatlich anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Wiedemann

**Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG)
Entwicklung der Bildungsfreistellung (BF) in Schleswig-Holstein 1990 - 2007**

Jahr	Anerkannte Veranstaltungen				Teilnehmerzahlen				
	Typen- veranst.	Einzel- veranst.	Gesamt	Durchgeführte Veranstaltungen 1)	Teilnehmer (gesamt)	Teilnehmer mit BF	Anteil der Teilnehmer mit BF	Zahl der BF - Anspruchs- berechtigten 2)	Welcher Anteil der Anspruchsberech- tigten nimmt BF wahr?
ab 07/1990	1.059	530	1.589	Für 1990 - 1995 ist keine Aussage möglich, da die entsprechende technische Möglichkeit fehlte.	6.286	1.601	25,5 %	842.946	0,19 %
91	2.084	949	3.033		54.514	6.976	12,8 %	862.004	0,81 %
92	1.789	886	2.675		67.256	9.674	14,4 %	876.917	1,10 %
93	1.975	830	2.805		68.885	10.314	15,0 %	857.017	1,20 %
94	2.212	755	2.967		57.321	9.158	16,0 %	863.962	1,06 %
95	2.196	967	3.163		73.502	8.445	11,5 %	861.735	0,98 %
96	2.069	856	2.925	5.299	61.652	8.305	13,5 %	858.842	0,97 %
97	1.959	897	2.856	4.092	85.211 ³⁾	7.670	9,0 %	848.451	0,90 %
98	2.502	942	3.444	3.850	77.245	8.381	10,9 %	840.622	1,00 %
99	2.439	922	3.361	4.200	90.451 ³⁾	9.251	10,2 %	856.574	1,08 %
2000	1.921	711	2.632	4.134	77.011	8.314	10,8 %	866.042	0,96 %
01	2.498	685	3.183	3.311	59.849 ³⁾	7.572	12,7 %	812.826	0,93 %
02	2.332	546	2.878	3.424	64.931	7.673	11,8 %	801.090	0,96 %
03	2.428	519	2.947	3.027	92.610 ³⁾	6.575	7,1 %	780.450	0,84 %
04	1.980	620	2.600	3.385	50.495	5.740	11,4 %	786.300	0,73 %
05	2.490	590	3.080	3.009	54.310 ³⁾	5.396	9,9 %	786.400	0,69 %
06	2.024	567	2.591	3.214	59.053	5.250	8,9 %	784.900	0,67 %
07	2.296	521	2.817	2.658	70.194 ³⁾	5.179	7,4 %	859.954	0,61 %

1) Sog. Typenveranstaltungen können beliebig oft während des Anerkennungszeitraumes durchgeführt werden, die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen kann deshalb über der der anerkannten Veranstaltungen liegen. Datenquelle sind die eingereichten Statistikbögen, die pro durchgeführter Veranstaltung dem MWV vorzulegen sind.

2) Anspruchsberechtigte in S-H, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, einschl. Landesbeamte, Richter und Auszubildende.

3) bereinigt um die Teilnehmer des Kirchentages

Anerkannte Veranstaltungen für die Bildungsfreistellung nach Themengebieten 2006 und 2007

